



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt und
Kommunalwirtschaft

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 7) 67.31

Datum: 27. JAN. 2020

Beschlusskontrolle zu A0523/18 (Sitzungsnummer: SR/065/2019)

Eine neue Skateanlage für die Johannstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. darzustellen, wie der vorhandene Bebauungsplan Nr. 295, Dresden Altstadt II Nr. 11, Gerokstraße so fortgeschrieben werden kann, dass dauerhaft eine Skateanlage auf dem Gelände des ehemaligen Plattenwerkes in Dresden-Johannstadt eingeordnet werden könnte.“

Ein beschlossener Bebauungsplan lässt sich nur mit einem Änderungsantrag anpassen. Grundsätzlich besteht keine Handhabe, auf privatem Grund und Boden eine öffentliche Skateanlage durchzusetzen, die das Wohnen im Umfeld wegen der zu erwartenden Schallemissionen unmöglich macht (Skateanlagen werden nach Bundesimmissionschutzverordnung geprüft und benötigen etwa 100 Meter Abstand zur Wohnbebauung). Eine Skateanlage ist deshalb mit dem Bebauungsplan nicht vereinbar.

2. „zu prüfen (falls die Prüfung unter 1. negativ ausfällt), wo im Gebiet des Stadtteils Dresden-Johannstadt, möglichst dauerhaft, eine neue Skateanlage eingerichtet und wie eine solche Skateanlage kurzfristig realisiert werden kann.“

Hier befindet sich der Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft in Abstimmung mit dem Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften.

3. „in die Planungen einer neuen Skateanlage für den Stadtteil Dresden-Johannstadt vor allem jugendliche Nutzerinnen und Nutzer, sowie dort tätige Vereine und Institutionen einzubeziehen. Eine solche Einbeziehung kann z. B. mittels einer Zukunftswerkstatt unter Mitarbeit von Architektinnen und Architekten sowie Landschaftsarchitektinnen und -architekten realisiert werden.“

Die Bereitschaft, Nutzer in die konkrete Gestaltung und Ausstattung einzubeziehen, ist hoch und wird bei anderen Spiel- und Sportflächen grundsätzlich praktiziert. Eine konkrete Planungsbeteiligung kann es aber wegen der fehlenden Fläche im Moment nicht geben.

4. **„darzulegen, unter welchen Bedingungen, insbesondere unter Prüfung des Hochwasserschutzes, es möglich ist, unterhalb der Waldschlösschenbrücke Skateanlagen zu errichten.“**

Hier befindet sich der Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft in Abstimmung mit dem Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften.

5. **„darzulegen, wie und wann der Skateplatz in Klotzsche auf der Alexander-Herzen-Straße auf der Freifläche der ehemaligen Schule eingerichtet werden kann.“**

Mit der Planung der Skateranlage Alexander–Herzen–Straße wurde im Oktober 2019 das Planungsbüro QuerFeld1 aus Dresden beauftragt. Die Planung wurde begonnen und befindet sich gegenwärtig in der Bearbeitung der Leistungsphasen eins und zwei. Arbeitsergebnisse dazu liegen momentan noch nicht vor. Der Beteiligungsprozess mit den Initiatoren und Akteuren durch das Planungsbüro und das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ist vorbereitet und beginnt mit einer ersten Veranstaltung am 10. Dezember 2019 im Jugendhaus Klotzsche. Es ist vorgesehen, die Entwurfs- und Genehmigungsplanung in der 1. Hälfte 2020 fertigzustellen. Die Umsetzung des Vorhabens ist für den Herbst 2020 vorgesehen. Die vollständige Finanzierung ist aber noch nicht gesichert.

6. **„eine dauerhaft nutzbare In-und Outdoor-Skateanlage/Skatehalle (möglichst im Stadtbezirk Prohlis) als Ersatz für die private Skaterhalle in Dresden-Reick zu ermitteln und für den Skatesport in Dresden zusammen mit den Skatesportvereinen zu entwickeln.“**

Als Standort für eine Skatehalle wurde durch den Eigenbetrieb Sportstätten der neu zu beplante Bereich an der Leipziger Vorstadt eruiert. Die zentrale Lage des Standortes und die vorgesehene soziokulturelle Ausrichtung des Stadtteils bieten die Möglichkeit, den Skatesport an diesem Standort nachhaltig zu entwickeln.

7. **„Dem Stadtrat bis zum 30. Oktober 2019 die Ergebnisse der Prüfung vorzulegen.“**

Eine Vorlage der Ergebnisse zum 31. Oktober 2019 war aus Kapazitätsgründen nicht möglich.


nächste Beschlusskontrolle: März 2020

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt und
Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister